
Übersicht Prüfungsbedingungen

Eignungsprüfung Musik

Anforderungen Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)

Prüfungsgebiete:

- Künstlerisches Hauptfach,
- Künstlerisches Nebenfach,
- Singstimme (falls Gesang nicht Künstlerisches Haupt- oder Nebenfach ist),
- Musikpädagogik / Musikwissenschaft,
- Allgemeine Musiklehre,
- Hörfähigkeit.

Für die künstlerischen Prüfungsteilgebiete sind Instrumente wählbar, für die an der Universität Siegen ein Lehrangebot besteht oder bereitgestellt werden kann. Digitale Musikproduktion kann als Künstlerisches Haupt- oder Nebenfach gewählt werden.

Ergänzend zu klassischem Gesang und den klassischen Instrumenten sind im Künstlerischen Hauptfach „Jazz, Rock, Pop“ (im Folgenden: JRP) folgende Fächer wählbar: Bass JRP, Gesang JRP, Gitarre JRP, Klavier JRP, Saxofon JRP, Schlagzeug JRP.

Ergänzend zu den klassischen Instrumenten sind im Künstlerischen Hauptfach „Klassisch/JRP“ folgende Fächer wählbar: Gitarre/E-Gitarre JRP, Klavier/Klavier JRP, Kontrabass/Bassgitarre JRP, Saxofon/Saxofon JRP, Schlagzeug/Schlagzeug JRP. Alle Fächer werden hier jeweils hälftig im Bereich der klassischen und der populären Musik unterrichtet, daher ergeben sich in der Eignungsprüfung besondere Anforderungen. Sie werden nachfolgend unter dem Begriff „Hauptfach-Instrument klassisch/JRP“ zusammengefasst.

Inhaltliche Anforderungen: Instrumentalspiel/Gesang

Vortrag von zwei leichten bis mittelschweren Werken unterschiedlicher Stilrichtungen (vergleichbar mit den Stücken des Schwierigkeitsgrads 2-3 des Katalogs zum Wettbewerb "Jugend musiziert") auf einem Instrument (= Künstlerisches Hauptfach) und zwei leichteren Werken unterschiedlicher Stilrichtungen (vergleichbar mit den Stücken des Schwierigkeitsgrads 2 des Katalogs zum Wettbewerb "Jugend musiziert") im Künstlerischen Nebenfach.

Als Künstlerisches Haupt- oder Nebenfach muss Klavier gewählt werden.

An die Stelle eines Instruments kann das Fach Gesang treten. Wird Gesang als Haupt- oder Nebenfach gewählt, ist darüber hinaus ein unbegleitetes Lied (Song, Gospel, Volkslied o. ä.) vorzutragen.

Wird ein Instrument oder Gesang aus dem künstlerischen Hauptfach „JRP“ gewählt, gestaltet sich die Eignungsprüfung für das künstlerische Hauptfach wie folgt: Vortrag von 2-3 Stücken in unterschiedlicher Stilistik, darunter ein klassisches Stück oder eine Etüde (vergleichbar mit den Stücken des Schwierigkeitsgrads 2-3 des Katalogs zum Wettbewerb "Jugend musiziert"). Ein Stück soll einen eigenen Improvisationsteil beinhalten (etwa über einen Jazz-Standard o.ä.) Bei der Wahl der Gitarre als Hauptfach-Instrument ist eines der Stücke auf der Akustikgitarre vorzutragen. Bei der Wahl des Instrumentes Bass muss eines der Stücke auf dem Kontrabass gespielt werden. Darüber hinaus ist ein Jazz-Standard einschließlich einer einfachen Improvisation über die notierten Harmonien vom Blatt vorzutragen.

Wird ein Instrument aus dem künstlerischen Hauptfach „Klassisch/JRP“ gewählt, gestaltet sich die Eignungsprüfung für das künstlerische Hauptfach wie folgt: Vortrag eines leichten bis mittelschweren Werkes der klassischen Literatur (vergleichbar mit den Stücken des Schwierigkeitsgrads 2-3 des Katalogs zum Wettbewerb "Jugend musiziert") und zweier weiterer, stilistisch unterschiedlicher Werke aus dem Bereich JRP, von denen eines einen eigenen Improvisationsteil beinhalten soll (etwa über einen Jazz-Standard o.ä.). Darüber hinaus ist ein Jazz-Standard einschließlich einer einfachen Improvisation über die notierten Harmonien vom Blatt zu spielen.

Wird Schlagzeug als Haupt- oder Nebenfach gewählt, muss das Prüfungsprogramm mindestens ein Werk für Mallets enthalten.

Im instrumentalen oder vokalen künstlerischen Haupt- oder Nebenfach kann höchstens eine schulpraktische improvisatorische Darbietung den Vortrag eines Werkes ersetzen. Sowohl im Künstlerischen Hauptfach als auch im Künstlerischen Nebenfach muss mindestens ein Stück Musikkultur gespielt werden.

Wird Digitale Musikproduktion als Hauptfach gewählt, gestaltet sich die Eignungsprüfung für das Hauptfach wie folgt:

1. Vorlage von drei eigenen Produktionen unterschiedlicher Genres oder Vorlage von zwei eigenen Produktionen unterschiedlicher Genres und einer ca. 10-minütigen Live-Performance.
2. Ein Gespräch über die eigenen Produktionen oder die Produktionen und die Live-Performance.

Die Dauer der Eignungsprüfung beträgt ca. 30-45 Minuten. Den Produktionen ist eine eidesstattliche Versicherung beizugeben, dass diese eigenständig angefertigt wurden.

Wird Digitale Musikproduktion als Nebenfach gewählt, gestaltet sich die Eignungsprüfung für das Nebenfach wie folgt:

1. Vorlage von zwei eigenen Produktionen unterschiedlicher Genres oder Vorlage von einer eigenen Produktion und einer ca. 10-minütigen Live-Performance.
2. Ein Gespräch über die eigenen Produktionen oder die Produktionen und die Live-Performance.

Die Dauer der Eignungsprüfung beträgt ca. 15-30 Minuten. Den Produktionen ist eine eidesstattliche Versicherung beizugeben, dass diese eigenständig angefertigt wurden.

Inhaltliche Anforderungen: Weitere Prüfungsgebiete

Singstimme:

Wenn Gesang nicht Künstlerisches Haupt- oder Nebenfach ist, muss die Studienbewerberin oder der Studienbewerber durch den Vortrag eines begleiteten Liedes (eines Kunstliedes, einer Arie aus Oper, Oratorium, eines Chansons o. ä.) mit auskomponierter Klavierbegleitung und eines anderen unbegleiteten Liedes (Song, Gospel, Volkslied o. ä.) eine bildungsfähige Stimme nachweisen.

Musikpädagogik/Musikwissenschaft:

Im Mittelpunkt des musikpädagogischen/musikwissenschaftlich Prüfungsteils steht das methodisch vorbereitete Anleiten eines selbstgewählten Kanons, leichten Chor- oder Sprechstückes mit einer Gruppe. Hierbei handelt es sich um einen Einstudierversuch, der eine Einschätzung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Durchführung einer geplanten und den Lernenden zugewandten Arbeitsphase ermöglichen soll. Zwei Varianten der formalen Ausgestaltung sind möglich:

- a) Variante 1: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (7 Min.)
- b) Variante 2: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (4 Min.) und anschließender selbstgewählter Aktivität (3 Min.), z.B. Gedichtvortrag, Tanz, Spielszene u.a.

Im Anschluss daran findet ein Kolloquium statt, in der die Arbeitsphase musikpädagogisch und musikwissenschaftlich reflektiert wird.

Allgemeine Musiklehre:

Es sind Grundkenntnisse in der Allgemeinen Musiklehre nachzuweisen (Intervalle, Quintenzirkel, Drei- und Vierklänge, Grundlagen der Funktionslehre, Taktarten, Notationsregeln, erste Orientierung in musikalischen Formen und Gattungen).

Hörfähigkeit:

Intervalle: Sukzessiv- und Simultanintervalle identifizieren und vokal wiedergeben (sämtliche Intervalle innerhalb einer Dezime).

Melodik: Dur-Moll-tonale Melodien erfassen und ggf. vokal wiedergeben.

Akkordik: Dur- und Molldreiklänge sowie Dominantseptakkord mit Umkehrungen erfassen.

Harmonik: Einfache Akkordfolgen bestimmen.

Takt: Gerade und ungerade Taktarten erfassen.

Rhythmus: Einfache rhythmische Abläufe (bis hin zu Punktierungen, Synkopen und Triolen) wiedergeben.

Außerdem ist eine einfache Melodie (z.B. eine Chorstimme oder ein Volkslied) vom Blatt zu singen.